

Allgefahrenversicherung für Gegenstände

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

LALUX Assurances - Produkt: easyPROTECT - Alle Risiken

Hinweis: Das vorliegende Dokument ist nicht individuell an Ihren spezifischen Bedarf angepasst und die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Informationen und Pflichten sind nicht vollständig. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsunternehmens und des Versicherten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und/oder den für das ausgewählte Produkt geltenden Besonderen Bedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Allgefahrenversicherung, die im Produkt easyPROTECT enthalten ist, deckt im Rahmen der in den Besonderen Bedingungen vorgesehenen Deckungsgrenzen die Risiken Verlust und Sachschäden, die an den versicherten Objekten entstehen, ab, sofern diese Risiken im Zusammenhang mit Diebstahl, Feuer, Explosionen, Wasserschäden oder ausschließlich versehentlichen Schäden entstehen.



Was ist versichert?

Die **Allgefahrenversicherung** deckt optional folgende Risiken ab, wobei die ausdrücklich gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ausgeschlossenen Elemente ausgenommen sind:

- ✓ Musikinstrumente
- ✓ Fotoapparate, Kameras, Tonaufnahmegeräte, tragbare Radios und gleichwertige Geräte
- ✓ Schmuckstücke und Pelze
- ✓ Private Briefmarkensammlungen (Versicherungsschutz begrenzt auf Sammlungen in Alben oder auf losen Blättern – Einzelmarken mit einem Wert von über 495,79 EUR können über eine Sondervereinbarung versichert werden).
- ✓ Fahrräder: Als Fahrrad wird jedes mindestens zweirädrige Fahrzeug betrachtet, das mit der Muskelkraft der Personen, die sich auf dem Fahrzeug befinden, angetrieben wird.

- ✗ Alleiniger Bruch von Uhrengläsern ohne anderen einhergehenden Schaden.

Private Briefmarkensammlungen

- ✗ Schäden, die durch Reiben der Albumseiten, durch die Handhabung der Briefmarken oder durch Feuchtigkeit entstehen.

Fahrräder

- ✗ Schäden, die an Bedienteilen oder anderen Teilen aufgrund mangelnder Pflege entstehen.
- ✗ Schäden an Reifen und Luftschläuchen, wenn diese Schäden nicht in Verbindung mit anderen versicherten Schäden auftreten.
- ✗ Schäden, die an verliehenen Fahrrädern verursacht werden.

Im Allgemeinen

- ✗ Vergessene, verlegte oder verlorene Gegenstände.
- ✗ Schäden, die vorsätzlich, durch Täuschung oder durch grobes Verschulden des Versicherten herbeigeführt werden.
- ✗ Schäden, die durch Reparatur-, Restaurations-, Reinigungs- oder Wiederinstandsetzungsverfahren verursacht werden.

Nicht vollständige Liste



Was ist nicht versichert?

Musikinstrumente

- ✗ Schrammen, Kratzer und Absplinterungen.
- ✗ Reißen von Saiten und Bälgen, Schäden an Bogen, an Instrumentenkästen, am Saitenhalter, am Querriegel, an den Tasten sowie an den Vorrichtungen zum Spannen der Saiten.
- ✗ Diebstahl, wenn die Instrumente über Nacht in einem Theater, einer Musikhalle, einer Konzerthalle, einem Tanzsaal und sonstigen öffentlichen Vergnügungsstätten zurückgelassen wurden, außer wenn sie an einem abgeschlossenen Ort aufbewahrt werden.
- ✗ Schäden, die beim Transport auftreten, wenn sich das Instrument nicht in einer speziellen Hülle befindet.

Fotoapparate, Kameras, Tonaufnahmegeräte, tragbare Radios und vergleichbare Geräte

- ✗ Bruch von Lampen, Linsen, elektronischen Röhren, Blitzröhren oder analogen Röhren, sofern dieser nicht mit dem Bruch des gesamten Gerätes einhergeht.
- ✗ Diebstahl durch Personen, denen die Instrumente anvertraut, geliehen oder vermietet wurden.

Schmuckstücke und Pelze

- ✗ Schäden, die eingetreten sind, als sich die versicherten Gegenstände nicht in der Obhut des Versicherungsnehmers, eines Familienmitglieds oder einer anerkannten Fachkraft für die Reparatur oder Aufbewahrung dieser Gegenstände befanden.
- ✗ Diebstahl durch Familienmitglieder des Versicherungsnehmers oder unter deren Mittäterschaft.



Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

- ! Sollte der aktuelle Wert des versicherten Gegenstands zum Zeitpunkt des Schadenfalls den versicherten Betrag übersteigen, wird der Versicherte für den darüber hinausgehenden Betrag als sein eigener Versicherer betrachtet und trägt einen proportionalen Anteil an den Schäden.
- ! Sollten die Pflichten in Bezug auf Sicherheit und Verwahrung nicht erfüllt werden, werden die von der Versicherungsgesellschaft zu zahlenden Leistungen in Höhe des ihr entstandenen Schadens gekürzt.
- ! Wenn die versicherten Gegenstände zu einer Sammlung, einem Paar oder einer Garnitur gehören sollten, wird der Versicherungsschutz im Schadensfall auf den jeweiligen Wert der schadhaften Gegenstände begrenzt, ohne Berücksichtigung des besonderen Werts, den diese für die Sammlung, das Paar oder die Garnitur möglicherweise haben.
- ! **Fahrräder:** Ist das Fahrrad reparierbar, wird die Entschädigung entweder auf der Grundlage eines Kostenvoranschlags/einer Reparaturrechnung oder auf der Grundlage eines Gutachtens ermittelt. Die Entschädigung darf nicht die Differenz zwischen dem Ersatzwert und dem Wiederbeschaffungswert überschreiten. Nicht reparierbare Fahrräder: Die Entschädigung entspricht dem Ersatzwert abzüglich Wiederbeschaffungswert.
- ! **Fahrräder:** Ein Abzug wegen Alterung von jährlich 10% kommt zur Anwendung, begrenzt auf 80% maximal.

Nicht vollständige Liste



Wo bin ich versichert ?

- ✓ Weltweit, sofern in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist.



Welche Pflichten habe ich ?

Bei Vertragsabschluss

- Das zu versichernde Risiko, ohne Falschangaben oder Auslassungen, möglichst vollständig und genau beschreiben.

Während der Vertragslaufzeit

- Der Versicherungsgesellschaft jeden neuen Umstand melden, der das Risiko erhöhen oder mit neuen Risiken verbunden sein kann.
- Die Versicherungsgesellschaft über alle Änderungen der im Vertrag angegebenen Daten informieren, insbesondere bei einem Adress- oder Bankkontowechsel.
- Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zahlen. Bei Nicht-Zahlung kann die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsschutz aufheben oder den Vertrag kündigen.

Im Schadensfall

- Jeden Schadensfall innerhalb von 8 Tagen, nachdem er sich ereignet hat, melden und die Einwilligung der Versicherungsgesellschaft einholen, bevor jedwede Maßnahmen ergriffen werden, die eine Einbeziehung der Versicherung erfordern. Bei Diebstahl oder Verlust ist der Versicherte verpflichtet, die Versicherungsgesellschaft innerhalb von 24 Stunden per Einschreiben unter Angabe der Umstände des Vorfalls zu benachrichtigen. Bei Diebstahl muss der Versicherte innerhalb von 12 Stunden bei den zuständigen Behörden Anzeige erstatten.
- Sobald wie möglich alle Informationen übermitteln, die es der Versicherungsgesellschaft ermöglichen, die Umstände festzustellen und das Ausmaß der Schäden zu beurteilen.



Wann und wie sind die Zahlungen auszuführen ?

- Der auf der jährlichen Fälligkeitsmitteilung angegebene Betrag ist am ersten Tag des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
- Monatliche Zahlungen im Lastschriftverfahren sind ohne zusätzliche Kosten möglich.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er ?

- Beginn (Datum des Inkrafttretens) und Ende des Vertrags sind in den Besonderen Bedingungen angegeben.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde oder die Versicherungsgesellschaft ihn nicht kündigen (stillschweigende Verlängerung).



Wie kann ich den Vertrag kündigen ?

- Die Kündigung ist per Einschreiben zu beantragen und zwar: 30 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags oder innerhalb von einem Monat nach Kündigung einer Garantie oder eines anderen Versicherungsvertrags durch die Versicherungsgesellschaft nach einem Schadensfall oder innerhalb von 60 Tagen nach einer von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Prämienhöhung.
- Die Versicherungsgesellschaft kann den Vertrag nach einem Schadensfall, bei Betrug, bei Zahlungsausfall oder nach einer entsprechenden Mitteilung 60 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags kündigen.